



---

## LANDESSCHULRAT FÜR VORARLBERG

---

### Information für Eltern und Erziehungsberechtigte zum Aufnahmeverfahren für die 9. Schulstufe im Schuljahr 2010/11

Zu Beginn des zweiten Semesters der 4. Klasse der Hauptschule (HS) und der 4. Klasse der Allgemein bildenden höheren Schule (AHS) sowie der Polytechnischen Schule (PTS) muss die Entscheidung über den weiteren Ausbildungsweg Ihres Kindes getroffen werden. Gymnasium/Realgymnasium/Oberstufenrealgymnasium (AHS), Berufsbildende mittlere und höhere Schule (BMHS), Polytechnische Schule (PTS) sowie nach erfüllter Schulpflicht eine Lehre oder das freiwillige 10. Schuljahr stehen zur Wahl. Treffen Sie die Entscheidung nach den Interessen und Fähigkeiten Ihres Kindes nach gründlicher Überlegung und auf Grund einer Beratung durch den/die Klassenlehrer/in und die Schullaufbahnberater/innen bzw. Bildungsberater/innen der derzeit besuchten Schule, die Direktion der angestrebten Schule sowie allenfalls unter Einbindung öffentlicher Institutionen (BIFO, BIZ u.a.).

Auf der Rückseite der Schulnachricht der 4. Klasse der HS, AHS bzw. PTS finden Sie das Reihungsformular für die Schulwünsche. Es enthält alle schulischen Ausbildungsmöglichkeiten der 9. Schulstufe. Reihen Sie die gewünschten Ausbildungsformen Ihrer Wahl mit den Ziffern 1 (Erstwunsch) bis maximal 6 (Ersatzwünsche). Die Wünsche werden in der angegebenen Reihenfolge bearbeitet. Die Angabe von realistischen Ersatzwünschen ist dringend zu empfehlen. Eine Orientierung kann auch der Chancenrechner auf [www.schulanmeldung.at](http://www.schulanmeldung.at) bieten.

Die Anmeldefrist dauert vom ersten Montag des zweiten Semesters bis zum zweiten Freitag des zweiten Semesters (15. - 26. Februar 2010). Zur Anmeldung bringen Sie das Original der Schulnachricht samt dem ausgefüllten und unterschriebenen Reihungsformular in die Erstwunschschule mit. Schüler/innen der 9. Schulstufe (PTS, AHS, BMHS) legen zusätzlich zur Schulnachricht auch das Jahreszeugnis der 4. Klasse HS im Original vor. Die Schule bestätigt Ihre Anmeldung mit dem Schulstempel und dem Datum auf der Rückseite der Schulnachricht, fertigt eine Kopie an und gibt Ihnen das Original wieder zurück.

Bewerber/innen, die im laufenden Schuljahr keine österreichische Schule besuchen, legen das letztgültige Zeugnis im Original samt Reihungsformular ([www.schulanmeldung.at](http://www.schulanmeldung.at)) vor.

Anmeldepflicht besteht für alle Schüler/innen der 4. Klasse HS und AHS sowie der PTS, die im Schuljahr 2010/11 eine Schule besuchen wollen. Die vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes erfolgt je nach der gewählten Schulart unterschiedlich:

Ist die Erstwunschschule die Polytechnische Schule, gilt die Entgegennahme der Anmeldung als vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes. Sie erhalten keine weitere Benachrichtigung.

Für die Aufnahme in einige höheren Schulen ist die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung erforderlich (Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, musikisches/bildnerisches Oberstufenrealgymnasium, Musikgymnasium, Sportgymnasium und andere). Diese ist im ersten Semester (Jänner) an der angestrebten Schule abzulegen. Erkundigen Sie sich bei der Wunschschule noch vor den Weihnachtsferien nach dem Termin und den weiteren Bedingungen.

Die Bewerbung an einer Schule in einem anderen (Bundes-)Land erfolgt mit dem Original der Schulnachricht. Eine parallele Bewerbung in Vorarlberg ist unbedingt zu empfehlen. Dazu wird eine Kopie der Schulnachricht vorgelegt, auf deren Rückseite im Reihungsformular die Schule im anderen (Bundes-)Land vermerkt wird.

Können an der AHS und der BMHS nicht alle Bewerber/innen aufgenommen werden, ist eine Reihung der Aufnahmsbewerber/innen nach den bisher erbrachten Leistungen erforderlich. Dazu wird aus den Noten der Schulnachricht der 4. Klasse der HS oder AHS eine Punktesumme nach folgender Formel berechnet:

Deutsch x 2 + Englisch x 2 + Mathematik x 2 + Geschichte und Sozialkunde + Geographie und Wirtschaftskunde + Biologie und Umweltkunde + die bessere Note aus Chemie oder Physik. Zur jeweiligen Note in den leistungsgeteilten Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik werden vor der Multiplikation mit 2 in jedem Fach 3 Punkte für die II. Leistungsgruppe und 6 Punkte für die III. Leistungsgruppe addiert. Die niedrigste (beste) Punktesumme beträgt 10.

Für Bewerber/innen, die derzeit die 9. Schulstufe besuchen, werden die Reihungspunkte aus dem Jahreszeugnis der 8. Schulstufe ermittelt. Je nach derzeit besuchtem Schultyp werden jedoch bessere Noten in der Schulnachricht der 9. Schulstufe wie folgt gewertet:

- a) Polytechnische Schule: Deutsch, Englisch und Mathematik werden entsprechend ihren Leistungsgruppen gewichtet;
- b) Allgemein bildende höhere Schule, Berufsbildende höhere Schule, mindestens 3-jährige Berufsbildende mittlere Schule: Deutsch, Englisch und Mathematik (sofern vorhanden) zählen wie Leistungsgruppe I;
- c) Einjährige Wirtschaftsfachschule: Sehr gut bzw. Gut wird wie Gut bzw. Befriedigend in der Leistungsgruppe I gewertet, Befriedigend wird wie Gut in der Leistungsgruppe II und Genügend wird wie Befriedigend in der Leistungsgruppe III gewertet.

Die vorläufige Zuweisung der Schulplätze erfolgt in zwei Etappen. Im Erstverfahren weist die Erstwunschschule nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungsplätze und dem Ergebnis der Reihung vorläufige Schulplätze zu. Die Erstwunschschule benachrichtigt Sie schriftlich bis Ende März 2010, ob ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden konnte.

Kann der Erstwunsch nicht erfüllt werden, haben Sie die Möglichkeit die Ersatzwünsche bis 16. April 2010 bei der Erstwunschschule zu ändern. Über das Ergebnis des Zweitverfahrens werden Sie von der aufnehmenden Schule bis Mitte Mai 2010 informiert.

Die endgültige Aufnahme erfolgt durch die Abgabe des Jahreszeugnisses im Original bis spätestens am 1. Montag in den Sommerferien (12. Juli 2010), 16 Uhr bei der angestrebten Schule.

Ein vorläufig zugewiesener Schulplatz gilt unter der Bedingung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen erfüllt sind, als verbindlich. Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen zulässig. Es ist ein schriftliches Ansuchen an der Schule einzubringen, an welcher der Schulplatz zugewiesen wurde. Die Entscheidung trifft der Landesschulrat.

Aufnahmebewerber/innen der Hauptschulen, die einen vorläufigen Schulplatz an einer 5. Klasse AHS, an einer 1. Klasse BMS oder an einem I. Jahrgang BHS erhalten haben und die am Schuljahresende die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden von den abgebenden Schulen unmittelbar nach der Jahresbeurteilungskonferenz (in der zweiten Hälfte der vorletzten Schulwoche) über die Notwendigkeit der Ablegung einer Aufnahmeprüfung informiert. Sie können sich dann bei der angestrebten Schule bis spätestens Montag der letzten Schulwoche (5. Juli 2010, 14 Uhr) dazu anmelden. Die Aufnahmeprüfungen finden am Dienstag und Mittwoch der letzten Schulwoche (6. und 7. Juli 2010) statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der derzeit besuchten Schule, den Wunschschohlen, unter [www.schulanmeldung.at](http://www.schulanmeldung.at) und bei der Hotline des Landesschulrates:

OStR Mag. Hubert Metzler, [hubert.metzler@lsr-vbg.gv.at](mailto:hubert.metzler@lsr-vbg.gv.at), 05574/4960-352

Mag. Peter Broger, [peter.broger@lsr-vbg.gv.at](mailto:peter.broger@lsr-vbg.gv.at), 05574/4960-374

Dr. Christine Gmeiner, [christine.gmeiner@lsr-vbg.gv.at](mailto:christine.gmeiner@lsr-vbg.gv.at), 05574/4960-502

Dr. Christiane Peter, [christiane.peter@lsr-vbg.gv.at](mailto:christiane.peter@lsr-vbg.gv.at), 05574/4960-610

1.10.2009